

Begründung:**Stadt Schwedt/Oder****1. Einwendung gegen die Streichung des Zuschusses für die Musikschule Schwedt/Oder**

Die Stadt Schwedt/Oder wendet sich gegen die Nichtberücksichtigung eines Zuschusses für die städtische Musikschule.

Der Landkreis Uckermark unterhält in eigener Zuständigkeit eine Musikschule mit Nebenstellen in Angermünde und Templin. Damit kommt der Landkreis einer flächendeckenden Versorgung in seinem Zuständigkeitsbereich nach. Die Zahlung an die Stadt Schwedt/Oder stellt insofern eine freiwillige Leistung des Landkreises dar. Der Grund für die ursprüngliche Einstellung dieser Mittel war, dass Schüler aus den Umlandgemeinden der Stadt Schwedt/Oder die Einrichtung nutzen. Der Landkreis hat sich in der Vergangenheit an den Kosten, die durch die Umlandschüler verursacht wurden freiwillig beteiligt. Durch die Gemeindegebietsreform ergibt sich aber auch in diesem Punkt eine völlig andere Situation. Dieser Zuschuss entfällt auf Grund von Eingemeindungen.

2. Einwendung gegen die im Finanzplan ausgewiesene Einnahmeerhöhung bei der Kreisumlage

Die im Finanzplanungszeitraum dargestellte Einnahmeerhöhung resultiert nicht aus einer Anhebung des Umlagesatzes. Bei der Aufstellung des Finanzplanes wurde unterstellt, dass die Umlagegrundlagen der Gemeinden steigen. Insofern ist die Ausweisung im Finanzplan nur eine gewisse Orientierungsgröße. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Finanzplanes 2003 – 2007 waren noch keine Orientierungsdaten für künftige Jahre vorhanden.

Die Einwendungen der Stadt Schwedt/Oder sind zurückzuweisen.

STADT SCHWEDT/ODER
Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Schwedt/Oder | PF 10 02 51 | 16285 Schwedt/Oder

Landkreis Uckermark
Landrat
Herr Schmitz
Postfach 101

17281 Prenzlau

| | |
|---------------------|----|
| Landkreis Uckermark | |
| Eingegangen am: | |
| 08. April 2004 | |
| | 30 |



Tel.: 03332 446 206
E-Mail: stadt@schwedt.de
Fax: 03332 446200

K. Besmerke
Bu 1414
Bu 1514

Datum: 06.04.2004

Einwendungen der Stadt Schwedt/Oder gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2004

Schr geehrter Herr Schmitz,

die Stadt Schwedt/oder erhebt gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2004 des Landkreises Uckermark nachstehende Einwendungen:

①

Im Unterabschnitt 33500 – Förderung der Kultur für die Stadt Schwedt/Oder sind wie bereits 2003 keine Mittel für die städtische Musikschule Schwedt/Oder eingestellt. Für das Schuljahr 2003/2004 sind insgesamt 987 Schüler angemeldet. Die Musikschule wird nach wie vor auch von 105 Umlandschülern des Landkreises Uckermark besucht.

Dieser Nichtberücksichtigung in der Haushaltssatzung können wir nicht zustimmen, da hier der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird.

②

Die Einnahmeerhöhung der Kreisumlage im Finanzplanzeitraum resultiert hoffentlich nicht aus einer Anhebung des Umlagesatzes. In diesem Fall müssen die Einnahmen reduziert werden, da die Gemeinden bereits jetzt schon nicht mehr in der Lage sind den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Sie leben bereits jetzt auf Kosten der Zukunft.

Mit freundlichem Gruß

Schauer